

Kurzinformation zur Schulkindbetreuung



Der Förderverein organisiert seit 1994 die Schulkindbetreuung der Hardbergschule. Fest angestellte qualifizierte Betreuungskräfte unterstützen bei den Hausaufgaben und regen zu kreativen und spielerischen Aktivitäten an.

- Die Mitgliedschaft mind. eines Elternteils im Förderverein der Hardbergschule ist Voraussetzung für die Anmeldung des Kindes in der Schulkindbetreuung.
- Die Schulkindbetreuung findet in den Räumen und auf dem Schulhof der Hardbergschule Worblingen, Am Burgstall 13, 78239 Worblingen statt.
- Es werden zurzeit 2 verschiedene Betreuungsvarianten angeboten.

A) Kernzeitbetreuung

Die Betreuung findet während der Schulwochen regelmässig von Montag – Freitag statt. Sie ist in folgenden Varianten buchbar:

Paket S

ausschliesslich vor (7.30-8.30 Uhr) dem Unterricht oder
ausschliesslich nach (12.05 – 12.55 Uhr) dem Unterricht

Paket M

vor und nach dem Unterricht (7.30-8.30 und 12.05-12.55 Uhr)

Die monatlichen Kosten betragen 25 € für Variante Paket M und 15 € für Variante S.

Die Anmeldung gilt solange, bis die Betreuung gekündigt wird oder das Kind die Schule verlässt. Eine Kündigung der Kernzeitbetreuung ist zum Monatsende möglich.

B) Nachmittagsbetreuung

Die Betreuung findet während der Schulwochen regelmässig von Montag – Donnerstag nach dem Unterricht (12.05 – 16.00 Uhr) und am Freitag (12.05-12.55 Uhr) statt.

Die monatlichen Kosten betragen 110 € monatlich (**Paket L**). Hierin enthalten ist auch ein vollwertiges Mittagessen, das täglich frisch von einem Cateringservice zubereitet wird.

In Kombination mit der Kernzeitbetreuung ist eine Betreuung ab 07.30 Uhr möglich. Die monatlichen Kosten betragen dann 120 € (**Paket XL**).

Es werden zurzeit 18 Plätze angeboten.

Die Anmeldung gilt solange, bis die Betreuung gekündigt wird oder das Kind die Schule verlässt. Eine Kündigung der Nachmittagsbetreuung ist nur zum Halb- oder Schuljahresende möglich.

Es kann nur das komplette Angebot gebucht werden; einzelne Tage sind nicht möglich.

Die Kinder können die Hausaufgaben während der Betreuungszeit anfertigen. Dabei werden sie vom Betreuungsteam unterstützt, jedoch obliegt es den Eltern oder Erziehungsberechtigten die Aufgaben auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Grundsätzlich besteht Anwesenheitspflicht. Daher ist jede Abwesenheit des Kindes mindestens 1 Tag vorher schriftlich dem Betreuungskräften mitzuteilen. Nach erfolgter Abmeldung können die Kinder jeweils um 13:00 Uhr (vor dem Mittagessen) oder 15:00 Uhr die Nachmittagsbetreuung verlassen.

- Für Geschwisterkinder werden reduzierte Beiträge erhoben.
- Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Kinder, die die Hardbergschule besuchen, jederzeit in die Schulkindbetreuung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Förderverein.
- Der volle Monatsbeitrag ist jeweils am Monatsanfang im Voraus zu entrichten. Der Beitrag wird per Lastschrift vom Konto abgebucht.
- Der Betreuungsvertrag für die Kernzeitbetreuung kann jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

Der Betreuungsvertrag für die Nachmittagsbetreuung kann nur jeweils zum Schuljahresende gekündigt werden. Verlässt ein Kind die Schule (z.B. Schulwechsel) kann die Kündigung / Abmeldung schriftlich zum Ende des Monats erfolgen, in dem das Kind die Schule verlässt.

Kontakt:

Vorstand: info@fv-hardbergschule.de
Kasse: kasse@fv-hardbergschule.de